dbb regional magazin

September 2013 ▪ 20. Jahrgang

9

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen



Länderfusionen:

Ohne Effet

Länderfusionen:

Ohne Effet

Die Bundesrepublik blickt auf eine lange föderale Traditionen zurück, die auch nach der Wende mit den neuen Bundesländern fortgeführt wurde. Entsprechend unbeliebt sind Länderfusionen. Dennoch zwingen klamme Kassen und demografische Faktoren immer wieder zum Nachdenken über mögliche Zusammenlegungen von Bundesländern. Bislang mit mäßigem Erfolg.

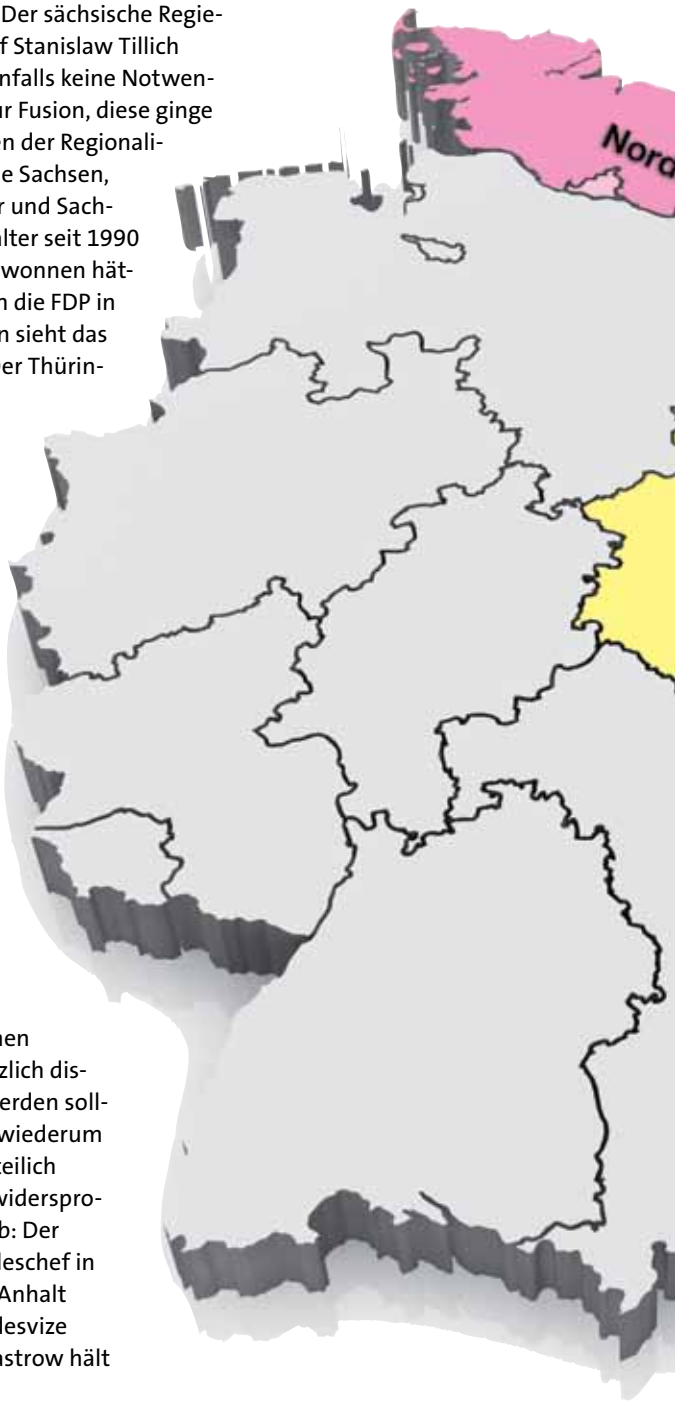
Die geplante Fusion von Berlin und Brandenburg scheiterte 1996. Immer wieder aufkeimende Bestrebungen, durch die Fusion von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein einen „Nordstaat“ zu schaffen, erhielten zuletzt 2005 durch den damaligen Hamburger Landeschef Ole von Beust Auftrieb, der angeregt hatte, eine Zusammenlegung der Länder binnen zwölf Jahren ins Auge zu fassen. Auch daraus wurde nichts. Einzig die 1952 vollzogene Fusion von Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern zu Baden-Württemberg entpuppte sich als Erfolgsgeschichte: Heute zählt das Land zu den reichsten und leistungsfähigsten der Bundesrepublik. Grund genug für den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff, nach Süden zu schielen und die Idee einer Fusion zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erneut aufzugreifen, die in verschiedenen Varianten im Verlauf der Geschichte immer wieder im Gespräch war. Vorangehen soll seiner Ansicht nach eine vertiefte Zusammenarbeit insbesondere durch die Zusammenführung von Verwaltungseinheiten.

Zwar dürfte aus der Idee im Verlauf der nächsten zehn Jahre praktisch nichts werden. Haseloff hält dennoch nichts von Denkverboten. In einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ sagte er am 7. August 2013: „Grundsätzlich halte ich Zusammenlegungen für sinnvoll. Wenn Länderfusionen bundespolitisch gewollt sind, die Interessen der schwächeren Länder dabei berücksichtigt werden, werden wir uns in Mitteldeutschland der Fusionsfrage sicher nicht verschließen. Bislang sind aber die Kooperationspotenziale zwischen den Ländern nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft. Die Länder sollten jetzt über Zwischenschritte zeigen, ob Zusammenschlüsse sinnvoll sind. Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen bilden bereits die Initiative Mitteldeutschland. Nirgendwo in Deutschland arbeiten Bundesländer so eng zusammen wie hier.“ Auf vielen Feldern ziehe man bereits an einem Strang, und die Kooperation sei ausbaufähig, zum Beispiel in der Hochschul- und Bildungslandschaft: „Wir wollen mit einer neuen Hochschulstruktur Forschung und Innovation in Mitteldeutschland stärken. Auch bei Planungsbeschleunigungsverfahren können wir enger zusammenarbeiten, wie die Flutkatastrophe gezeigt hat. Wir sollten darüber reden, dass wir Behörden zusammenlegen. Bisher ist aus den Plänen noch nichts geworden. Aber dieses Thema werden wir wieder aufgreifen.“

Heftige Reaktionen

Die Aussagen provozierten prompte und teils unwirsche Reaktionen der Politik. Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht sagte mehreren Zeitungen, sie halte die Idee einer Länderfusion für falsch, Kooperationen allerdings seien „richtig und notwendig“. Der sächsische Regierungschef Stanislaw Tillich sieht ebenfalls keine Notwendigkeit zur Fusion, diese ginge auf Kosten der Regionalität, die die Sachsen, Thüringer und Sachsen-Anhalter seit 1990 wiedergewonnen hätten. Allein die FDP in Thüringen sieht das anders. Der Thüringer FDP-Generalsekretär Patrick Kurth sagte der „Welt“, dass Länderfusionen grundsätzlich diskutiert werden sollten, was wiederum innerparteilich nicht unwidersprochen blieb: Der FDP-Landeschef in Sachsen-Anhalt und Bundesvize Holger Zastrow hält Haseloffs Vorstoß für das Werk eines Bürokraten, der mal eben mehrere Länder fusionieren wolle, weil er seinen eigenen Haushalt nicht in den Griff bekomme.

Bereits vorher hatte sich der Sachsen-Anhalter SPD-Politiker Bernward Rothe immer wieder für die Fusion stark gemacht. Und Rothe will nicht nur reden, sondern auch handeln: In einem Brief an die Landtage von Sachsen, Thüringen und Sach-



sen-Anhalt hat er im Mai 2013 angekündigt, eine Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren pro Fusion zu starten. „Es geht zunächst um die Herbeiführung einer Volksbefragung in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Anschließend findet dann ein Volksentscheid über die Bildung eines gemeinsamen Landes statt. Vorzugsvariante ist dabei eine Vollfusion der drei mitteldeutschen Länder. Sofern es nicht in allen drei Ländern Mehrheiten für die Fusion gibt, ist eine schrittweise Vereinigung Mitteldeutschlands anzustreben“, heißt es dort und weiter: „Als Zeitpunkt für das eigentliche Volksbegehren, die Amtseintragung durch zehn Prozent der Wahlberechtigten, bietet sich das Jahr 2015 an, das Jahr zwischen den Landtagswahlen 2014 in Sachsen und Thüringen sowie 2016 in Sachsen-Anhalt. Danach können die Volksbefragung und abschließend der Volksentscheid stattfinden, letzterer wegen des Quorums von 25 Prozent der Wahlberechtigten möglichst zeitgleich mit der Bundestagswahl 2017. Mit dem Inkrafttreten der Schuldenbremse im Grundgesetz zum 1. Januar 2020 soll dann auch die Länderfusion wirksam werden.“



Der rührige Politiker ist bekannt dafür, dass er Worten stets Taten folgen lässt, und ist dafür nicht unumstritten. So gab er als bekennender Verbeamtungsgegner den eigenen Beamtenstatus mit Einzug in die Landespolitik auf, um dem Land nicht weiter auf der Tasche zu liegen. Ein bis dahin neuartiger Vorgang.

Ob pro oder contra: Die Diskussion ist erneut angestoßen und der Kommentator der „Thüringischen Landeszeitung,“ Bernd Hilder, gibt zu bedenken: „Wenn sich Schwache und Starke zusammentun, sind nicht automatisch alle stark. Oft sind dann alle schwach. Ein geschwächtes Mitteldeutschland kann aber niemand gebrauchen im härter werdenden wirtschaftlichen Konkurrenzkampf im Europa der Regionen ... So schafft man keine starke Region – ganz abgesehen von den praktischen Hindernissen: In drei Ländern Volksabstimmungen pro Fusion zu gewinnen, ist nahezu unmöglich. Weder Erfurter noch Magdeburger oder gar Dresdner würden eine Landeshauptstadt Leipzig akzeptieren. Und große Bundesländer funktionieren nicht per se besser als kleinere.“

Sachsen

Ganz ähnlich sehen das auch die Vorsitzenden der von der Fusionitis möglicherweise betroffenen dbb Landesbünde.

Für den Vorsitzenden des SBB, Gerhard Pöschmann, dürfte eine Länderfusion in Mitteldeutschland sehr schwer umsetzbar sein: „Wenn ich nur daran denke, dass die Zahl der Abgeordnetensitze und Regierungsstellen drastisch sinken würde? Herr Haseloff hat wahrscheinlich noch nicht mit seinem Landtag darüber geredet.“ Darüber hinaus ist Pöschmann auch nicht der Auffassung, eine Fusion sei letztlich die einzige Möglichkeit für strukturschwächere Länder sein, die Schuldenbremse einzuhalten: „Jeder private Haushalt wäre in dieser Situation bankrott und würde durch die geldgebende Bank in seinen Ausgaben stark eingeschränkt. Öffentliche Haushalte müssen sich selbst einschränken. Da hilft keine Länderfusion, sondern nur ein Schuldenabbaubegleitgesetz, so wie es in Sachsen jetzt beschlossen wurde“. Als positiv bewertet Pöschmann die Möglichkeit positiver Nebeneffekte für den öffentlichen Dienst, die die Arbeit insgesamt vereinfachen könnten. „Allerdings hat die Föderalismusreform eine Entwicklung eingeleitet, die zu einem weiteren Auseinanderdriften der Gesetzgebung in allen Bundesländern führt. Denken wir nur an die schmerzlichen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Angleichung der Beamtenbezüge nach den Tarifverhandlungen der Länder im März 2013. Man kann nicht einerseits Föderalismus praktizieren und andererseits Schutz in größeren Verwaltungsstrukturen suchen.“

Thüringen

Auch tbb-Chef Helmut Liebermann hält wenig von Fusions-

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes Sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.4081-40, Telefax 030.4081-5599

Internet: www.dbb.de

E-Mail: magazin@dbb.de

Redaktion: Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Petra Uhlig

Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann

Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar.

Layout: FDS, Geldern

Fotos: MEV, www.fotolia.de: Kzenon, seesaw, Dreaming Andy, artalis, ramstock, Ilya Akinshin

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen. Telefon 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 16, gültig ab 1.10.2012

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern



fantasien. Einerseits sei die Idee alles andere als neu: „Im Jahr 2005 sprachen sich Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung und die damalige Oberbürgermeisterin der Stadt Halle, Dagmar Szabados, für eine Fusion der drei Länder zu einem Bundesland ‚Mitteldeutschland' im Jahr 2018 aus. Und schließlich gibt es bereits den mitteldeutschen Rundfunk als Drei-Länder-Anstalt, den mitteldeutschen Flughafen im mitteldeutschen Zentrum Leipzig/Halle, den Leipziger Hauptbahnhof und die mitteldeutsche Autobahnschleife." Auf der anderen Seite fürchtet Liebermann nicht nur um die gewachsenen kulturellen Identitäten der Bürgerinnen und Bürger, sondern sieht auch ganz praktische Probleme: „In den wenigen Jahren seit 1990 beziehungsweise seit Inkrafttreten der Föderalismusreform I im Jahr 2006 haben sich unterschiedliche Verwaltungsstrukturen, unterschiedliche beamtenrechtliche Verhältnisse und auch unterschiedliche Ansichten zu Detailfragen des öffentlichen Dienstes in den drei Ländern entwickelt. Eine Fusion wäre auch im Hinblick auf Vereinheitlichung der Systeme eine große Herausforderung. Solange es zudem noch Bundesländer extrem unterschiedlicher Größe gibt, ist es verständlich, dass sich die drei Ministerpräsidenten im Mai 2011 gegen eine Fusion ausgesprochen haben. Der tbb teilt diese Auffassung." Auch das Argument, gemeinsam die Schuldenbremse besser umsetzen zu können, lässt Liebermann nicht gelten: „Wer schreibt denn vor, dass die Einhaltung der Schuldenbremse nur durch Einsparungen im öffentlichen Dienst erreicht werden muss? Das Ziel, Ausgaben zu senken, kann auch durch Steigerung der Einnahmen erreicht werden."

Sachsen-Anhalt

Einen differenzierten Blick auf die Länderfusion hat der Vorsitzende des dbb Sachsen-Anhalt, Maik Wagner. Im Wettbewerb der europäischen Regionen könne man sich langfristig keine 16 Bundesländer mehr leisten. Länderfusionen seien aber zumindest mittelfristig politisch nicht durchsetzbar: „Bis dahin müssen die Befürworter der Länderfusionen noch viel Überzeugungsarbeit leisten. Dabei sollte es in der Argumentation aber nicht nur darum gehen, wie Kosten minimiert werden können. Länder sollten mehr sein als Verwaltungseinheiten. Die landsmannschaftliche Verbundenheit ist ein nicht zu unterschätzender Faktor im Rahmen einer Länderneugliederung", so Wagner. Sicherlich würden in einem „Mitteldeutschland" Personal- und Verwaltungskosten, insbesondere bei der politischen Führung und in der allgemeinen Verwaltung eingespart. Im Verhältnis zu den gesamten Personal- und Sachkosten der drei Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dürfte der Umfang der Kostenersparnis aber eher gering sein. „Nach der Fusion der drei mitteldeutschen Länder brauchen wir genauso viele Lehrer, Polizisten und Steuerbeamte wie heute in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, es sei denn, Parlament und Regierung von ‚Mitteldeutschland' stellen der Bevölkerung bestimmte öffentliche Leistungen nicht mehr zur Verfügung. Um die ökonomischen Vorteile einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu nutzen, braucht es keine Länderfusion." Es gebe heute schon einen mitteldeutschen Wirtschaftsraum und seit 2002 die „Initiative Mitteldeutschland", die von den damaligen CDU-Ministerpräsidenten Georg Milbradt (Sachsen), Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) und Bernhard Vogel (Thüringen) mit dem Ziel auf den Weg gebracht wurde, die Potenziale der drei Länder zu bündeln und in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu kooperieren. „Mal abgesehen vom gemeinsamen Mahngericht der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, das am 1. Mai 2007 beim Amtsgericht Aschersleben eingerichtet wurde, ist aus der Idee nicht viel Konkretes geworden. Kooperiert wird im öffentlichen Dienst, wo es gerade passt und keinem wehtut. Zu unterschiedlich ist der Verwaltungsaufbau in den Ländern. Eine effizientere Verwaltung ist einfacher durch eine Verwaltungsreform zu erreichen als durch eine Neugliederung der Bundesländer. Langfristig schließe ich Länderfusionen nicht aus. Als Vorstufe solle aber die Kooperation zwischen den Ländern gestärkt werden."

Mecklenburg-Vorpommern

Für Dietmar Knecht, Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern, ist die mögliche Wiederbelebung der Diskussion um eine Länderfusion in Form eines „Nordstaates" kein Thema: „Seit Ole von Beusts 2005er-Idee zum ‚Nordstaat' haben wir nichts mehr davon gehört und auch in der Landesregierung ist das kein Thema. Stattdessen gibt es die Initiative ‚Zukunft aus eigener Kraft', die wir als dbb unterstützen, da wir die Vorgaben des Stabilitätsrates seit vielen Jahren längst erfüllen." Man sei im dbb m-v zwar nicht immer einhelliger Meinung mit der Landesregierung, „in diesem Punkt aber schon: Warten wir mal ab, was aus Berlin-Brandenburg wird. Solange das dort nicht klappt, brauchen wir uns nicht an die Spitze der Bewegung zu setzen." Was nicht bedeute, dass es keine erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung gäbe, „zum Beispiel im Bereich der Eichdirektion Nord und dem Steuerrechenzentrum Nord. Letzteres ist interessant, weil dort neben Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bald auch Sachsen-Anhalt einbezogen werden kann."

br





23. Hanse Sail in Rostock:

dbb Nordtreff auf See

Am 9. August 2013 setzte der „dbb Norden“ die Segel und stach in See. Die Vorsitzenden der einladenden dbb Landesbünde Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Rudolf Klüver, Anke Schwitzer und Dietmar Knecht, begrüßten bei strahlendem Wetter 120 maritime Fans an Bord der „Atlantis“, darunter die Präsidentin des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern, Sylvia Bretschneider, Abgeordnete, Verwaltungsspitzen sowie zahlreiche dbb Bundesvorstandsmitglieder.

„Ich bin stolz, dass wir mit dem 1. Nordtreff hier im schönen Mecklenburg-Vorpommern starten“, so Dietmar Knecht nach dem Ablegen, „dem dbb und seinen Freunden wünsche ich immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel.“ Landtagspräsidentin Syliva Bretschneider bedankte sich in ihren Grußworten für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren und lobte den dbb m-v als stets verlässlichen Partner. Den Törn in einzigartiger maritimer Atmosphäre, der exklusiv von der HUK Coburg und der Debeka unterstützt wurde, bestimmten neben dem persönlichen Einsatz beim Segelsetzen auch der politische Meinungsaustausch und lockere Gespräche. Wir freuen uns auf den zweiten dbb Nordtreff, der 2014 in Hamburg stattfinden wird!





Bildungspolitik:

Lehrer verbeamtet



Nach der Ankündigung des Bildungsministers Mathias Brodkorb vom Jahresbeginn, Verbeamtungen von Lehrern im Rahmen der Bildungsinitiative durchzuführen, erfolgte jetzt die Einlösung dieses Versprechens.

„Was in fast einem Vierteljahrhundert vor ihm niemand schaffte, ist Bildungsminister Mathias Brodkorb gegen den ideologischen Widerstand gerade seiner eigenen Partei mit der Verbeamtung der ersten Lehrer gelungen“, kommentierte dbb Landeschef Dietmar Knecht den Erfolg des Ministers nach der Übergabe der entsprechenden Ernennungsurkunden in Güstrow.

„Damit wurde ein weiterer Pflock in Richtung Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufes eingeschlagen.“

Dass jetzt die seit über 23 Jahren immer wieder erhobene Forderung des dbb nach Verbeamtung der Lehrkräfte, wie sie in den meisten anderen Bundesländern selbstverständlich ist, endlich Gehör gefunden hat, ist dabei nur ein Aspekt.

Dabei ist es dem dbb wichtig, dass hier nicht nur an neu eingestellte Pädagogen gedacht wird, sondern dass jeder, der innerhalb der noch festzulegenden Altersgrenze der Laufbahnverordnung liegt, das Angebot einer Verbeamtung für sich persönlich prüfen kann. Das Ziel der Bildungsinitiative kann aber nur durch die Realisierung des gesamten Pakets der vom Koalitionsausschuss beschlossenen Maßnahmen erreicht werden. Dazu gehören insbesondere die Anrechnungsstunden für ältere und stärker belastete Lehrerinnen und Lehrer sowie die Beendigung der finanziellen Ungleichbehandlung der Lehrkräfte an den unterschiedlichen Schularten.

Wettbewerbsvorteil

„Wir haben den Minister auch an notwendige Übergangslösungen erinnert, die im Zusammenhang um die beabsichtigte Altersgrenze liegen. Wenn wir es schaffen, Stichtage zu vermeiden und auf individuelle Lebenssituationen und schulische Notwendigkeiten bei der Verbeamtung der vorhandenen Lehrer einzugehen, ist es sicher ein ganzes Stück attraktiver, Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern zu sein. So gibt es beispielsweise Lehrerinnen, die zu uns ins Land gekommen sind, die ihren alten Beamtenstatus deshalb aufgaben und nun bereits über 40 Jahre alt sind. Ich bin mir darüber hinaus sicher, dass die Zahl derer, die nach ihrer Ausbildung das Land in Richtung Westen oder Süden verlässt, weil andere Bundesländer bessere Rahmenbedingungen bieten, erheblich zurückgehen wird“, so Knecht weiter.

Begleitprogramm

Dem umfangreichen Informationsbedarf im Zusammenhang mit dem Thema Verbeamtung von Lehrkräften trug der Verband Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern (VBE) Rechnung und führte am 2. August an der Universität Rostock eine Informationsveranstaltung unter dem Motto „Verbeamtung – was kommt auf mich zu?“ durch, die von zahlreichen Referendaren, Neueingestellten, jüngeren Lehrkräften und weiteren Interessierten besucht wurde. Im Mittelpunkt standen Fragen zum Dienstrecht und Beamtenrecht, Haftungsfragen sowie die Krankenversicherung und Beihilfe für Referendare und Lehrer. dbb Landeschef Dietmar Knecht (Foto), der VBE-Landesvorsitzende Michael Blanck sowie Spezialisten der DBV/AXA und der Debeka standen den Teilnehmern als kompetente Gesprächspartner zur Verfügung.

Steuerverwaltung:

Aufgabenkritik gefordert

Eine umfassende Aufgabenkritik und den sofortigen Stopp weiteren Personalabbaus in der Steuerverwaltung des Landes forderte dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht anlässlich des Gewerkschaftstages der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) vor knapp 100 Delegierten am 22. August in Rostock. „Wer dort weiter per Gießkanne Personal abbaut, der setzt eine Abwärtsspirale in Gang und riskiert Einnahmeverluste, die der Landeshaushalt künftig nicht verkraften kann“, so Knecht. „Das verursacht logischerweise weitere Kürzungen der Ausgaben und einen noch intensiveren Personalabbau.“

So werden beispielsweise Betriebsprüfungen zurückgefahren, weil Betriebsprüfer im überlasteten Innendienst aushelfen müssen. Knecht: „Laut Statistik werden kleinere und mittlere Unternehmen nur alle 15 Jahre, Kleinunternehmer mit vorwiegend Bargeschäften sogar nur alle 60 Jahre geprüft. Arbeitnehmer und Rentner werden dagegen hart angefasst.“

Eine klare Abfuhr erteilte Knecht Bestrebungen zur Selbstveranlagung: „Schon jetzt gibt es genug Schlupflöcher, wie der Fall Hoeneß zeigt – Vertrauen ist gut, – Kontrolle ist besser. Statt ständig nur die Ausgaben zu kürzen, sollte die Landesregierung endlich dazu übergehen, die Einnahmeseite langfristig zu sichern“, so Knecht.

Personallücken in den Finanzämtern kosten das Land Mil-

lionen an Steuereinnahmen, ist sich auch die DSTG sicher. „Betriebsprüfer und Steuerfahnder werden an Bürotische beordert, um dort bei der Bearbeitung von Steuererklärungen der Arbeitnehmer auszuhelfen. Das Geld liegt aber nicht dort, sondern bei Betrieben, die ihre Steuern nicht pflichtgemäß abführen“, meint Frank Höhne, wiedergewählter Landesvorsitzender der DSTG. Durch die Tatsache, dass weniger Betriebsprüfungen durchgeführt werden, entstehe der Eindruck, dass die Gefahr, bei Steuervergehen erwischt zu werden, verschwindend gering ist. Die ursprünglich nur als Ausnahmen gedachten Personalverschiebungen zur Sicherstellung der Bearbeitung von Steuererklärungen seien inzwischen leider fast Alltag. Zudem sei infolge der zunehmenden Arbeitsbelastung auch der Krankenstand hoch, so Höhne. „Das, was das Finanzministerium ‚Konzept des strukturierten Arbeitskräfteeinsatzes‘ nennt, ist eine Mogelpackung und soll eigentlich den akuten Personalmangel überspielen.“ Das unterstrich auch der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler auf dem DSTG Landesgewerkschaftstag in Rostock mit den Worten: „Wer an der Einnahmeverwaltung spart, spart fahrlässig an Einnahmen! “



NDR-Moderatorin Maike Gross (Mitte) mit den Teilnehmern der Podiumsdiskussion Dietmar Knecht (Landesvorsitzender dbb m-v), Hinrich Seidel (Abteilungsleiter 3 im Finanzministerium), Jeanine Rösler (Fraktion Die Linke) und Thomas Eigenthaler (DSTG-Bundesvorsitzender, von links).

BRH M-V:

Treffen in Schwerin

Am 31. Juli 2013 führte der Ortsverband Großer Dreesch des BRH in Schwerin eine Mitgliederversammlung durch, an der auch der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht teilnahm, der einige Anfragen zum Stand der Seniorenarbeit im dbb Landesbund beantwortete. Eingeladen waren auch Vertreter der benachbarten Ortsverbände Schwerin-Weststadt und Lankow.



Darüber hinaus wurde die Versammlung auch als Wahlforum von den Bundestagskandidaten der einzelnen Parteien genutzt. Der Einladung des BRH waren Dietrich Monstadt (CDU), Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke) und Thomas Heldberg (FDP) gefolgt. Der SPD-Kandidat Hans-Joachim Hacker bedauerte, aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen zu können und nutzte die Gelegenheit, ein schriftliches Statement abzugeben. Im Mittelpunkt der lebhaften Aussprache zum ersten Tagesordnungspunkt stand insbesondere die Forderung, dass der dbb Landesbund in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand des BRH überlegen muss, wie die fehlende Bundesorganisation des BRH jetzt wirkungsvoll ersetzt werden kann. Darüber hinaus wurde beschlossen, wieder verstärkt seniorenspezifische Themen für die Zeitschrift „AiR – Aktiv im Ruhestand“ beizusteuern, was natürlich auch von der Zuarbeit aus den Landesverbänden und Ortsgruppen abhängt. Die Landesgeschäftsstelle dbb m-v unterstützt ihre Mitglieder hier in allen Organisationsebenen.

Im anschließenden Wahlforum legten die Bundestagskandidaten der einzelnen Parteien ihre Positionen zur Seniorenpolitik dar. In der kontroversen Diskussion, die von dbb Landeschef Dietmar Knecht moderiert wurde, erwies sich als Hauptkritikpunkt, dass die CDU und die FDP die Rentenangleichung Ost aus ihren Wahlprogrammen gestrichen haben. Knecht erinnerte daran, dass „Renten neben der materiellen Sicherungsfunktion auch einen immens hohen ideellen Stellenwert haben. Die vorhandenen Benachteiligungen ostdeutscher Rentner und das Nichteinlösen von Versprechungen insbesondere der Kanzlerin werden von den Betroffenen als Verweigerung der Anerkennung ihrer Lebensleistung wahrgenommen.“ Von den Diskussionsteilnehmern seitens der BRH-Mitglieder wurde vor allem scharf zurückgewiesen, dass die Beseitigung der Probleme mit der angeblich nicht möglichen Finanzierung begründet wird. Die Diskussionsredner ermahnten die Vertreter der Regierungsparteien, doch die Wahrheit zu sagen, dass nämlich diese Angleichung gegenwärtig politisch nicht gewollt ist.

Der Ortsverbandsvorsitzende Achim Rosenbaum fasste die lebhafte Auseinandersetzung abschließend mit den Worten zusammen: „Jeder sollte von seinem Wahlrecht Gebrauch machen und sein Kreuz an der richtigen Stelle setzen. Wo das ist, das muss jeder selbst wissen.“

Horst Michaels,
stellvertretender
Landesvorsitzender BRH M-V

Besuch bei der BPOLI See Warnemünde:

Beförderungs-K.-o.



Auf Einladung des Ortsvorsitzenden des DPolG OV See Warnemünde, Harald Henkel, trafen sich am 20. Juni 2013 der 2. Vorsitzende der DPolG Bundespolizeigewerkschaft, Hans-Joachim Zastrow, der stellvertretende Vorsitzende Rudi Graber und der 2. Bezirksverbandsvorsitzende des Bezirksverbandes SH/MV, Oliver Ehmsen, mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Verwaltungsbereich der Bundespolizeiinspektion (BPOLI) See zu einem ausführlichen Gespräch in Warnemünde.

Schnell wurde das Hauptproblem für Verwaltungsbeschäftigte in einer Bundespolizeiinspektion deutlich: Die Berufsentwicklung und die Beförderungsmöglichkeiten sind gleich null! Durch die jahrelange Reduzierung von Stellen in der Verwaltung und durch den niedrigen Stellenkegel in der allgemeinen inneren Verwaltung sind alle Beförderungsstellen auf lange Sicht besetzt. Beförderungsmöglichkeiten ergeben sich über Jahre nur noch anhand von Ruhestandszahlen und diese fallen dann immer wieder dem Rotstift zum Opfer. „Leistung lohnt sich in der Verwaltung auf Ebene einer Inspektion überhaupt nicht mehr“, so der 2. Vorsitzende Hans-Joachim Zastrow. „Die augenblickliche Situation ist unerträglich und bedarf einer grundlegenden Änderung. Die Verwaltungsarbeit an der Basis zeugt von gleicher Qualität wie im Bundespolizeipräsidium. Deshalb ist die augenblickliche Struktur mit unterschiedlichen Stellenkegeln in der Oberbehörde und den nachgeordneten Behörden auch falsch. Das Beförderungs-K.-o. der Verwaltungen in der Fläche muss beseitigt werden. Wir haben in der Bundespolizei eine Verwaltung, deshalb gilt es auch, sich für einen gemeinsamen Stellenkegel der Oberbehörde für alle Verwaltungsangehörigen einzusetzen“, so Zastrow.

Der Gewerkschafter hält auch die Möglichkeit für gegeben, die Strukturen in der Verwaltung der Bundespolizei entsprechend zu korrigieren.

Zastrow beklagt darüber hinaus, dass in der Verwaltung viele Schattenfunktionen bestehen. Durch die Reformen der letzten 20 Jahre seien zwar viele Stellen offiziell gestrichen worden, würden jedoch tatsächlich wie eh und je weiterhin betrieben. Das gehe zu Lasten der Verwaltungskolleginnen und -kollegen vor Ort und führe dazu, dass zwar die Arbeit zu leisten sei, aber die erforderliche Fortbildung ausbleibe. Nicht einmal aktuelle Rechtsprechung oder Bearbeitungsgrundlagen stünden den Bearbeiterinnen und Bearbeitern vor Ort noch zur Verfügung, kritisiert Zastrow.

Tarifkollaps befürchtet

Als „völlig fatal“ schildern die Polizeigewerkschafter die Situation im Tarifbereich, wo die Bundespolizei in den nächsten Jahren einen Kollaps erleben wird, weil niemand mehr zu Billiglöhnen in der Entgeltgruppe 3 als ausgebildete Fachkraft arbeiten wird. Die Konkurrenz in den Kommunen und in der freien Wirtschaft hat längst die Fühler ausgestreckt und wirbt mit deutlich höheren Entgelten. „Kein Wunder, dass uns bereits jetzt gleich nach der Ausbildung gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder verlassen“, schlussfolgert Hans-Joachim Zastrow.

Die Gesprächsrunde beschäftigte sich auch mit Möglichkeiten, an Präventionsangeboten der Dienststelle teilzunehmen und die langen Wartezeiten bei der Beihilfeerstattung zu reduzieren.

Als Fazit der Gesprächsrunde kann man festhalten, dass es im Bereich der Bundespolizei-Verwaltung viele ungelöste Aufgaben gibt, die unbedingt und möglichst zeitnah gelöst werden müssen. Begriffe wie Wertschätzung und Karriereplanung dürfen auch für unsere Verwaltung und deren Mitarbeiter keine Fremdwörter sein!

Neue Geschäftsstellen

Am 5. Juli 2013 wurde die neue Geschäftsstelle des Regionalverbandes Nord der **Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM** unter der neuen Adresse in der Wandsbeker Chaussee 27 in 22089 Hamburg-Eilbek mit etwa 200 Gästen feierlich eröffnet. Die DPVKOM hatte kürzlich die Immobilie erworben und von Handwerksbetrieben aus der Region zu einem wahren Juwel und Kommunikationszentrum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich die Mitglieder der DPVKOM umbauen lassen. Fotos und ein ausführlicher Bericht sind unter http://www.dpvkom-nord.de zu finden.

Ebenfalls eine neue Geschäftsstelle bezog der Landesverband der Deutschen **Polizeigewerkschaft (DPolG)**. Insbesondere den zahlreichen Neumitgliedern an der Fachhochschule Güstrow soll ein Ansprechpartner vor Ort längere Wege ersparen. Diesen hat man mit Hans-Ullrich Heimann gefunden, der über langjährige Erfahrung in der Landespolizei verfügt.

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hollstraße 13 in 18273 Güstrow und ist unter Telefon 03843.682301, Fax 03843.682303 zu erreichen.

Beteiligungspflicht:

Ausgehebelt



Die Spitzenverbände der Beamten in Sachsen, der Sächsische Beamtenbund (SBB) und der DGB Sachsen haben die Staatsregierung wegen des zeitlich zu knappen Beteiligungsverfahrens bei der Dienstrechtsreform kritisiert.

„Drei Jahre Vorbereitung der Ministerien, fast 500 Seiten, zwei Kabinettssitzungen und dann müssen die Gewerkschaften innerhalb von vier Wochen in einem verkürzten Verfahren Stellung beziehen. Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsfrist ausgehebelt“, sagten der Vorsitzende des SBB, Gerhard Pöschmann, und der stellvertretende DGB-Vorsitzende Markus Schlimbach in einer gemeinsamen Erklärung. Jetzt müssten die beteiligten Gewerkschaften innerhalb einer sehr kurzen Frist rund 500 Seiten Gesetzestext beurteilen und Stellungnahmen dazu abgeben. „Das kann in der Kürze der Zeit nicht fundiert erfolgen, zumal jetzt Urlaubszeit ist.“

Beamtenbund und DGB Sachsen erwarten von den Fraktionen des Sächsischen Landtages, die Beteiligung der Beschäftigtenvertreter ernster zu nehmen als die Staatsregierung.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Dienstrechtsreform war wegen der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Beamten auf die Länder im Rahmen der Föderalismusreform notwendig geworden. Die Dienstrechtsreform ist die wichtigste gesetzgeberische Maßnahme der Staatsregierung in Bezug auf das neu geltende Landesrecht. Es enthält sowohl die Regelungen zum Dienst- und dem Versorgungsrecht als auch die Besoldungsordnung.

Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz:

Am Ziel vorbei

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz will die Sächsische Staatsregierung den durch die Föderalismusreform I gewonnenen Spielraum umfassend nutzen. Grundlage der Regelungen sollen die am 2. Februar 2010 beschlossenen Eckpunkte für eine umfassende Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts bilden.

Zielstellung der Staatsregierung war es, ein transparentes und leistungsorientiertes Landesrecht zu schaffen, das die Wettbewerbsfähigkeit, Qualität und Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen stärkt.

Der SBB unterstreicht – wie auch bereits in der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung 2012 – dass die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch nach der Aufnahme der „Fortentwicklungsklausel“ in das Grundgesetz weiterhin uneingeschränkt zu beachten sind.

Effektivität und Effizienz sind wichtige Parameter, an denen sich auch der öffentliche Dienst messen lassen muss. Allerdings kann die Leistung des öffentlichen Dienstes nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht definiert werden. Der öffentliche Dienst hat im Interesse des Gemeinwohls eine viel umfassendere Aufgabenstellung. Staatliche Grundleistungen müssen verlässlich, ohne Ansehen der Person und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, allen, die sie benötigen, angeboten werden. Darauf muss auch ein modernes Dienstrecht ausgerichtet sein.

Gleichfalls muss das Dienstrecht dem gesellschaftlichen Fortschritt Rechnung tragen. So müssen auch bei der Personalentwicklung Aspekte der Chancengleichheit von Frauen und Männern, von Universalisten aber auch von Spezialisten unbedingt berücksichtigt werden. Das Dienstrecht muss gleichzeitig den Rahmen und Anreize bieten für die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses und Fort- und Weiterbildungsangebote bereithalten. Es muss Motivationsanreize durch leistungsorientierte berufliche Fortentwicklung setzen und Gelegenheit zur Verschaffung einer großen Verwendungsbreite aber auch zur Spezialisierung geben.

Deshalb ist die Förderung von Mobilität durchaus zu begrüßen. Sie darf aber nicht zum Selbstzweck und zur unab-

dingbaren Voraussetzung bei Beförderungen und bei Auswahlverfahren werden. Maßgeblich für die Vergabe höherwertiger Stellen und für Beförderungen muss nach wie vor die Bestenauslese nach Eignung, Leistung und Befähigung bleiben. Hierbei ist gezeigte Mobilität nur eine Komponente, der nicht der Vorzug vor anderen Eignungsmerkmalen gegeben werden darf.

Der öffentliche Dienst hat auch eine Vorbildfunktion für gesellschaftliche Veränderungen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss daher einen hohen Stellenwert haben. Dazu gehören das Einräumen von möglichst hoher Zeitsouveränität, das Anbieten flexibler Arbeitszeitmodelle, das Fördern von alternierender Telearbeit und nicht zuletzt auch verträgliche Wochen- und Lebensarbeitszeiten sowie familienfreundliche Arbeitswege.

Ob der vorliegende Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes den Zielstellungen der Staatsregierung, den Anforderungen der Verfassung und der Bürger des Freistaates Sachsen sowie der Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger gerecht werden kann und einen angemessenen Ausgleich dieser Interessen bewirkt, bleibt offen. Manches wird sich erst mit den zugehörigen Verordnungen abschließend beurteilen lassen.

Die konkreten Vorschläge, die der SBB im Rahmen der Anhörung 2012 gemacht hat, finden sich bislang im Gesetzentwurf nicht wieder. So werden zwar eine Vielzahl davon geschaffen oder überarbeitet, die auf kurzfristige Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung abstellen. Nach Auffassung des SBB wäre es dagegen sinnvoller, den öffentlichen Dienst in Sachsen statusgruppenübergreifend dauerhaft attraktiv zu gestalten. Die Besserstellung Einzelner kann kurzfristig Fachkräfte binden, schafft aber weder nachhaltige Motivation, noch verhindert sie die Abwanderung des „bereits vorhandenen“ Personals.

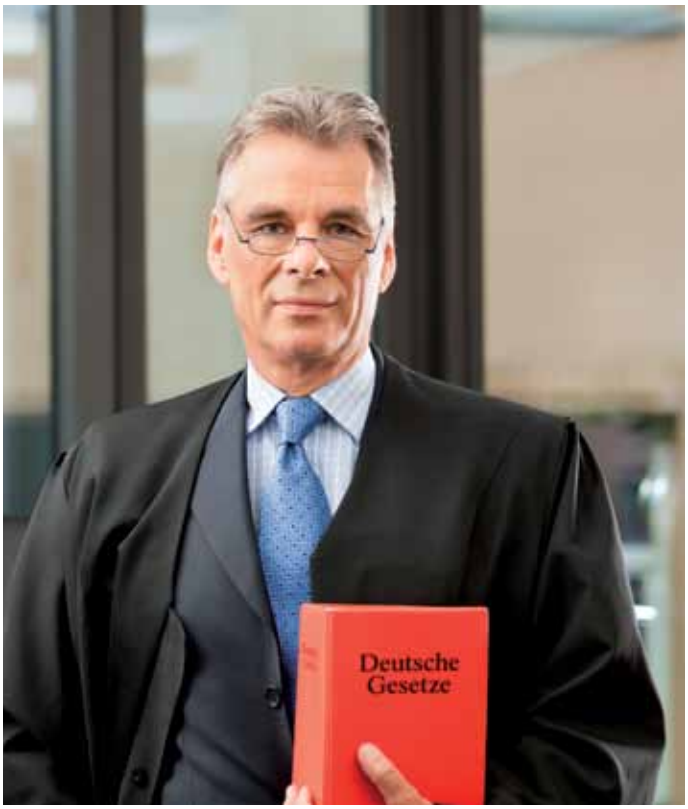
Das trifft insbesondere auf die Ausgestaltung des Besoldungsrechts zu. So ist nach wie vor kein Ausgleich für den Wegfall der Sonderzahlung zu erkennen. Dies führt im Vergleich zu Tarifbeschäftigten zu einer erheblichen Benachteiligung und letztlich zu einer Abkopplung von vergleichbaren Gehaltsentwicklungen. Ähnliches gilt für die vorgesehene zeitlich verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses 2013. Zwar ist die inhaltsgleiche Übertragung unter Berücksichtigung der Praxis in anderen Bundesländern grundsätzlich positiv zu sehen. Eine zeitliche Verzögerung mit unterschiedlichen Staffelungen zwischen den Besoldungsgruppen lässt sich jedoch sachlich nicht rechtfertigen und führt gerade im Hinblick auf den Wegfall der Sonderzahlung zu einer weiteren Benachteiligung der Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten.

Seitens des SBB ist daher völlig unverständlich, weshalb die Staatsregierung die sich mit der Dienstrechtsreform eröffnete Möglichkeit zum Ausgleich dieser Benachteiligung nicht nutzt. Damit wird sie ihrem Anspruch, ein modernes, attraktives und leistungsorientiertes Dienstrecht zu schaffen, nicht gerecht. Im Gegenteil wird dieses Ziel damit konterkariert.

Urteil zum Senioritätsprinzip:

Teilerfolg erreicht

Mit seinem Urteil vom 23. April 2013, Az.: 2 A 150/12, hat das Oberverwaltungsgericht Sachsen klargestellt, dass die bisherige Praxis der Einstufung aufgrund des Besoldungsdienstalters, welches sich maßgeblich am Lebensalter orientierte, nicht rechtskonform ist.



Hintergrund sind die Musterklagen verschiedener Kollegen zur Bezahlung aus der Endstufe der jeweiligen Besoldung.

Das Oberverwaltungsgericht hat diesem Ansinnen nur teilweise entsprochen, indem es feststellt, dass bei der Besoldung das Alter maßgebend ist, bis zu welchem der Beamte in seine Laufbahn eintreten kann. Im Musterfall wird von einem Beamten des gehobenen Dienstes ausgegangen, der mit spätestens 35 Jahren in diese Laufbahn eintreten könnte. In diesem Fall würde dem Beamten die Stufe 6 zugeordnet werden.

Das OVG hat entschieden, dass dem Musterkläger eigentlich mit Beginn seiner Laufbahn die Stufe 6 zugestanden hätte. Vergleicht man dies mit einem Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, ergibt sich rein rechtlich ein maximales Eintrittsalter von 34 Jahren, welches der Stufe 5 entspricht.

Würde dieses Urteil umgesetzt werden, müssten alle Beamten neu eingestuft werden, begin-

nend mit der Stufe 5. Diese Stufe beginnt mit dem erstmaligen Erhalt von Dienstbezügen, also die Bezüge, die nach der Ausbildung erstmalig gezahlt werden. Danach erfolgt der Stufenaufstieg wie in der Besoldungstabelle A vorgesehen.

Ein Beispiel:

Der Beamte beendete seine Ausbildung im Jahr 2000. Er beginnt mit der Altersstufe 5 und erreicht im Jahr 2013 die Stufe 9 entsprechend der Stufentabelle. Nach der alten Regelung wäre er 2012 noch in Stufe 6 und würde erst 2015 die Stufe 7 erreichen.

Damit wäre das Urteil ein Erfolg. Allerdings erfolgt mit der Dienstrechtsneuordnung eine Umstellung der Einstufung rückwirkend zum 1. Juni 2006. Danach wird geprüft, welche Stufe der Beamte am 1. September 2006 nach der alten Regelung erreicht hätte und beginnt ab diesem Zeitpunkt mit dem Stufenaufstieg. Das bedeutet für unser Beispiel: Der Beamte hätte am 1. September 2006), die Stufe 4 erreicht. Da anrechenbare Vordienstzeiten bestehen (2000 bis 2006), werden diese berücksichtigt und er wird in Stufe 6 eingestuft. Er würde dann im Jahr 2012 bis zur Stufe 8 aufgestiegen sein.

Inwieweit die Neuzuordnung zu einer Nachzahlung führen würde, kann noch nicht eingeschätzt werden. Wahrscheinlich ist, dass es nicht dazu kommt. Unklar ist weiterhin, ob sich das Urteil des OVG Sachsen trotz Neuregelung des Besoldungsrechtes auswirken wird, da diese Regelung für den Beamten günstiger ist. Zudem hat das OVG Sachsen die Revision zugelassen und es ist davon auszugehen, dass die Sache vor dem Bundesverwaltungsgericht entschieden wird.

Die Klage des Beamtenbundes hat den Freistaat Sachsen gezwungen, sein Besoldungsrecht anzupassen, wodurch jüngere Kollegen bessergestellt werden. Das ist auch ein Erfolg des SBB, auch, wenn es bis zu einer endgültigen Entscheidung noch dauern kann.

Renato Lüpke,
Vorsitzender
Rechtschutzkommission des SBB

Info

Die Beispielrechnung resultiert aus dem Rechtsverständnis des Verfassers und ist nicht rechtsverbindlich.

Erfolg des SBB:

Reisekosten erhöht

Eine wiederholte Forderung des SBB, die deutliche Anhebung der Wegstreckenentschädigungen bei dienstlich veranlassten Fahrten mit Privatfahrzeugen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wird zum 1. September 2013 erfüllt.

Der SBB hat sich in den vergangen Jahren mit dem Thema der Anpassung der Reisekostenregelungen an die Preissteigerungen im Freistaat Sachsen beschäftigt. Mit Postkartenaktionen an die Adresse des Finanzministers, an der über 1 000 Außendienstmitarbeiter der Behörden des Freistaates teilgenommen haben, sowie Gesprächen mit Ministerien und den Fraktionen des Landtages, unterstrich der SBB die Forderungen. Kollegen der Fachgewerkschaften nahmen als Sachverständige im Rahmen der Anhörung zur Gesetzesinitiative der Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag im Jahre 2011 teil. Zuletzt hatte sich der SBB mit einem Schreiben an Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland und die Fraktionsvorsitzenden des Sächsischen Landtages gewandt, um die überfällige Anhebung der Wegstreckenentschädigung nach § 5 SächsRKG durchzusetzen und einen verbindlichen Termin zu erfahren.

Der SBB forderte das Sächsische Staatsministerium der Finanzen auf, seinen Verpflichtungen aus § 17 des SächsRKG, durch Rechtsverordnung die Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen festzulegen und den veränderten wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen anzupassen, nachzukommen.

Mittlerweile hat das Sächsische Staatsministerium der Finanzen eine am 1. September inkraft tretende Verordnung angekündigt. Angehoben wird die Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines privaten Kfz für Dienstreisen. Sie steigt bei einer typischerweise im Außendienst ausgeübten Tätigkeit und dem Vorliegen von triftigen Gründen von 0,30 Euro pro Kilometer auf 0,35 Euro pro Kilometer.

Ansonsten bei Vorliegen von triftigen Gründen von 0,25 Euro pro Kilometer auf 0,30 Euro pro Kilometer und ohne triftige Gründe von 0,15 Euro pro Kilometer auf 0,17 Euro pro Kilometer.

Der Freistaat Sachsen hat damit angesichts der explodierenden Kraftstoffpreise sowie stark gestiegener Anschaffungs- und Unterhaltskosten der Fahrzeuge der Kostenentwicklung Rechnung getragen. Es war nicht mehr hinnehmbar, dass der Freistaat Sachsen bei der Erhöhung seiner Haushaltsansätze zwar für die eigenen Dienstfahrzeuge als Begründung die gestiegenen Unterhaltskosten anführt, dies aber seinen Beschäftigten verweigert. Die Beschäftigten, die ihre Privatfahrzeuge für dienstliche Zwecke einsetzen, ersparen dem Freistaat Sachsen und den Kommunen erhebliche Aufwendungen für die sonst notwendige Beschaffung und den Unterhalt von Dienstfahrzeugen. Sie sorgen zum Beispiel für die Lebensmittelsicherheit in Sachsen und verschaffen dem Freistaat schließlich nicht unerhebliche Steuermehreinnahmen.

Im Gleichklang mit dem ADAC fordert der Sächsische Beamtenbund vom Bund, endlich auch die steuerliche Entfernungspauschale für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für alle Arbeitnehmer deutlich zu erhöhen.

ERHOLUNG UND URLAUB

DEUTSCHLAND

MEISSEN/Dresden (S-Bahn), 01662 Meisastr. 26, T. 03521-454367, DZ ab 40,– €/Tg. f. Ü+F.
www.gaestehaus-wittig.com

Berechnung von Versorgungsbezügen:

Musterrechnung II

Die Berechnung von Versorgungsbezügen ist schwierig. Mit einer Musterrechnung hilft der SBB insbesondere Kolleginnen und Kollegen, für die eine besondere Lebensaltersgrenze im Beamtenrecht gilt, zum Beispiel Polizeibeamte und Justizvollzugsbeamte, transparent zu machen, wie sich ihre Versorgungsbezüge berechnen lassen.

Lesen Sie Teil 2: Verwaltungsdienst

Hier geht es um Beamtinnen und Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes, deren normales Ruhestandseintrittsalter bisher 65 Jahre war und das jetzt – gleitend – bis auf 67 Jahre erhöht wird. Beamter/Beamtin A 7, A 8, A 9 oder A 11, geboren am 4. Februar 1954, verheiratet, ruhegehaltfähige Dienstzeit (rgfDZ) seit 3. Oktober 1990, immer Vollzeit, Eintritt in den Ruhestand mit 65 Jahren und neun Monaten, weil acht Monate Verlängerung am 1. Januar 2019, regulärer Renteneintritt mit 65 Jahren und neun Monaten, weil acht Monate Verschiebung. Die Rente tritt auch am 1. November 2019 hinzu.

3. Oktober 1990 bis 31. Oktober 2019 = 28 Jahre und 29 Tage = Dezimal 28,08 Jahre.

28,08 x 1,79375 Prozent = 50,37 Prozent ruhegehaltfähige Dienstbezüge. Sie erhalten ab 1. Novembver 2019 einen Versorgungsprozentsatz von 50,37Prozent.



Uwe Hehr, stellvertretender SBB Landesvorsitzender.

Versorgung ab dem 1. November 2019 einschließlich Rente

	A 7	A 8	A 9	A 11
Grundgehalt, Endstufe	2.472,17	2.694,61	2.871,03	3.596,17
Familienzuschlag	111,24	111,24	116,82	116,82
Vollzugszulage nicht ruhegehaltfähig	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellenzulage Anlage 14 SächsBesG hier Anm. 27	18,18	18,18	71,10	79,02
Summe	2.601,59	2.824,03	3.058,95	3.792,01
X 50,37 ab 01.11.2019	1.310,42	1.422,46	1.540,79	1.910,04
Dazu Rente - geschätzt	480,00	500,00	600,00	720,00
Summe Versorgungsbezug + Rente **) ***) ****)	1.790,42	1.922,46	2.140,79	2.630,04

**) Durch den Versorgungsbezug und die Rente wird die Mindestversorgung überschritten, hat also keine Bedeutung

***) Diese Beträge sind Bruttobeträge. Individuelle Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Steuern sind abzuziehen

Anmerkung zu ****): Wäre dieser Betrag niedriger als die Mindestversorgung von 1 467,90 Euro, stockt der Dienstherr diesen Betrag bis zu 1 467,90 Euro auf.



Frauenvertretung tagte. Unterstützt von der BBBank trafen sich die Frauen des SBB zum Ende des Halbjahres 2013 mit der stellvertretenden Bundesvorsitzenden Astrid Hollmann in der Bundesfinanzverwaltung Dresden und diskutierten zum Thema Zeitmanagement. Im Bild von links: Monika Dietze und Renate Eichele, Vorstandsmitglieder der dbb frauenvertretung sachsen; Angela Schäfer, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen und Astrid Hollmann, stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb.

Polizeistrukturreform:

Albtraum für die innere Sicherheit

Der stellvertretende dbb Landesvorsitzende und Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) Sachsen-Anhalt, Wolfgang Ladebeck, kritisiert, dass mit der geplanten Polizeistruktur-reform in erster Linie Personal abgebaut werden soll.



Bis 2019 sollen rund 2 500 Stellen in Polizeiverwaltung und Polizeivollzug gestrichen werden. Das sind mehr als 30 Prozent aller Stellen, die dem Rotstift zum Opfer fallen. „Ein Albtraum für die innere Sicherheit“, sagte Ladebeck. Schon jetzt seien die Gewalt auf den Straßen und die Entwicklung der Gesamtkriminalität mit dem vorhandenen Personal nur schwer in den Griff zu bekommen. Bei einem jährlichen Einstellungskorridor von 150 Stellen werde es 2019 nur noch 5 000 Polizeivollzugsbeamte im Land geben. Die Landesregierung müsse den Personalabbau stoppen und die Einstellungszahlen in der Polizei deutlich – um mindestens 250 Einstellungen pro Jahr – erhöhen, fordert Ladebeck. „Wir haben in den letzten Jahren in der Polizei bereits über 2 000 Stellen eingespart und leisten uns nicht deutlich mehr Polizei als andere Bundesländer.“ Die derzeit diskutierten Vorschläge zur Strukturreform – vier Polizeidirektionen und ein neues Zentrales Polizeiamt – sind für Ladebeck nicht „der große Wurf“ sondern eher „Kosmetik“. Einige Synergieeffekte werde es geben, wenn zum Beispiel künftig alle Verwaltungsaufgaben zentral erledigt würden. Die Leistungsfähigkeit der Polizei insgesamt werde sich dadurch aber nicht erhöhen. Entscheidend für Effizienz und Bürgerfreundlichkeit sei die Struktur auf der Ebene der Polizeireviere und Polizeistationen. Die geplante generelle Schließung aller 70 Stationen unterhalb der Revierebene hält Ladebeck für falsch. „Wenn ein Polizeirevier wegen des großen Einzugsbereiches für die Bürger nur noch schwer erreichbar ist und es Kriminalitätsschwerpunkte gibt, brauchen wir auch in Zukunft noch die eine oder andere Polizeistation. Fest steht, der Bürger will weiterhin den Schutzmann um die Ecke, und das in jedem Ort“, sagte Ladebeck.

Die CDU/SPD-Koalition hat sich auf eine neue Polizeistruktur für Sachsen-Anhalt verständigt, zumindest was den „Oberbau“ betrifft. Einig sind sich die Koalitionäre darüber, dass es künftig vier Direktionen und ein neues Zentrales Polizeiamt, das alle Verwaltungsaufgaben übernimmt, geben soll. Derzeit gibt es drei Polizeidirektionen in Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau. Hinzu käme eine Direktion in Stendal. Das künftige Zentrale Polizeiamt soll für Personal, zentrale Beschaffung und den Gesamthaushalt zuständig sein. Technisches Polizeiamt, Landesbereitschaftspolizei, Wasserschutz sowie Technik sollen integriert werden. Das erklärte eine Sprecherin des Innenministeriums und bestätigte damit einen Bericht der „Magdeburger Volksstimme“. Wie der „Unterbau“ bei der Polizei künftig aussehen soll, bleibt indes umstritten. Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) will 70 Polizeistationen im Lande schließen. Stattdessen schlägt er vor, 50 Einsatzkreise zu bilden, in denen insgesamt etwa 1 000 Polizisten mit Streifenwagen und moderner Technik im Einsatz sind. Zudem sollen 200 Gemeindepolizisten vor Ort sein. Das geplante Aus für die kleinen Polizeirevierstationen löst heftigen Widerstand beim Koalitionspartner SPD aus. ■

dbb und DSTG zur geplanten Auflösung OFD:

Mittelbehörde hat sich bewährt

Der dbb und die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) kritisieren die Pläne von Finanzminister Jens Bullerjahn, die Oberfinanzdirektion (OFD) Magdeburg bis Ende 2014 aufzulösen. Die OFD als Mittelbehörde übernehme wichtige Bündelungsfunktionen und habe sich bewährt. Die Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung als wichtige Einnahmeverwaltung des Landes müsse Vorrang vor den Sparbemühungen des Finanzministers haben. Den Nachweis, dass mit der Auflösung der OFD Kosten in nennenswertem Umfang gespart werden, müsse Herr Bullerjahn erst noch erbringen. „Die Beschäftigten fühlen sich schlecht informiert und haben den Eindruck, nicht in notwendigem Umfang in den Prozess der Organisationsänderung einbezogen zu werden. Noch im April standen die Vorzüge der Dreistufigkeit der Finanzverwaltung im Allgemeinen und die Leistungsfähigkeit der OFD im Besonderen im Mittelpunkt einer gemeinsamen Arbeitstagung von Stufenvertretungen und Dienststellen. Die sachgerechte Aufgabenerledigung in der Finanzverwaltung muss Vorrang vor den ambitionierten Sparbemühungen der Landesregierung haben. Qualitätssiche-

rung muss vor Personalabbau stehen“, sagte DSTG-Landesvorsitzende Iris Herfurth. Haushalterische Einsparungen in dieser Form führten zwangsläufig zur weiteren Verminderung der Leistungsfähigkeit der ohnehin seit Jahren durch massiven Personalabbau belasteten Finanzämter. Qualitätsverlust bei der Aufgabenerledigung und negative berufliche Perspektiven für die Beschäftigten als Folge der Auflösung der OFD seien in Anbetracht des fraglichen Einsparvolumens nicht hinnehmbar.

Die erst im Jahre 2007 durchgeführte Strukturreform der Finanzämter beinhaltete als zentrales Element die Dreistufigkeit der Finanzverwaltung. Die Oberfinanzdirektion sollte als Bündelungsbehörde zentraler Dienstleister der Finanzämter sein. Ihr angegliedert seien auch die Landeshauptkasse und die Bezüge- und Beihilfestelle. Wenn jetzt zentrale Bereiche wie die Landeshauptkasse und die Bezügestelle an das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) abgegeben werden sollen, würden Aufgaben und Personal lediglich verschoben, ohne dass Stellen in nennenswertem Umfang wegfallen. Die beabsichtigte Stärkung der Eigenverantwortung der Finanzämter als örtliche Steuereinnahmeverwaltung bedeute auch eine höhere Belastung der Finanzämter und der zuständigen Fachreferate im Finanzministerium, die die Aufgaben der OFD miterledigen müssen.

„Mit der Kabinettentscheidung 2007 zur Finanzamtsstrukturreform hat die Landesregierung nicht nur dem Prinzip der Einräumigkeit zugestimmt, sondern sich auch zu einem dreistufigen Aufbau der Finanzverwaltung mit der OFD bekannt. Es war Jens Bullerjahn, der damit warb, dass mit der Reform langfristig zukunftsfähige Strukturen in der Finanzverwaltung geschaffen werden. Jetzt stehen die Strukturen schon wieder auf dem Prüfstand. Wir brauchen nicht eine Strukturreform nach der anderen“, sagte dbb Landeschef Maik Wagner. In die Finanzverwaltung des Landes müsse endlich Ruhe einkehren.

Bertelsmann-Studie:

Keine neuen Erkenntnisse

In Sachsen-Anhalt brechen fast doppelt so viele Schüler die Schule ab wie im Bundesdurchschnitt. Auch ist der Anteil der Abiturienten zu niedrig. Das sind zwei Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann Stiftung zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme, die im Juni 2013 veröffentlicht wurde. Keinerlei neue Erkenntnisse und verzerrte Maßstäbe haben die Lehrerverbände des dbb sachsen-anhalt der Neuauflage des Chancenspiegels der Bertelsmann Stiftung vorgeworfen.

Laut Chancenspiegel der Bertelsmann Stiftung liegen die Schwächen in Sachsen-Anhalt vor allem bei der niedrigen Abiturientenquote mit 36,8 Prozent (Bundesdurchschnitt 51,1 Prozent), einer mit 12,1 Prozent doppelt so hohen Schulabbrecherquote wie im Bundesdurchschnitt (6,2 Prozent) und einer hohen Förderschulquote von 7,5 Prozent (Bundesdurchschnitt 4,8 Prozent). Zwar konnte sich Sachsen-Anhalt zu den Vorjahren in allen drei untersuchten Bereichen geringfügig verbessern. Insgesamt liegen aber alle Werte weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Lehrerverbände des dbb sachsen-anhalt setzen bei den Hochschulzugangsberechtigungen mehr auf Qualität als Quantität. Die Anzahl der Abiturientenquote als absoluten Maßstab für Chancengerechtigkeit zu nehmen, führe in die Irre. Es komme vor allem darauf an, ob hinter der Studienberechtigung auch die Studienbefähigung stehe und da zeige eine neue Studie der Hochschul Informations System GmbH (HIS), dass beispielsweise Abiturienten aus Bayern – ein Land mit noch niedrigeren Anteilen von Hochschulzugangsberechtigten – erheblich weniger Studienabbrüche hätten als Abiturienten aus Bundesländern mit deutlich höheren Abiturquoten. Der Chancenspiegel unterstelle, dass Bildungsgerechtigkeit dann erreicht sei, wenn alle das Abitur hätten. Dies sei aber ein Irrtum, wie das Beispiel von Ländern mit scheinbarer Vollakademisierung zeigt.

Über die Gründe der geringen Abiturientenquote in Sachsen-Anhalt sagte Jürgen Mannke, Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt (PhVSA): Man könne vermuten, dass die Abwanderungen in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine Rolle gespielt haben. Möglicherweise seien bildungsnahe Familien eher abgewandert als bildungsfernere. „Wir haben ein großes intellektuelles Potenzial verloren“, äußerte Mannke. Außerdem habe man seit vier bis fünf Jahren auch ohne Abitur gute Chancen, einen attraktiven Ausbildungsplatz zu erhalten. Man müsse also kein Abitur machen und studieren, um etwas zu werden.

Die Vorsitzende des Sekundarschullehrerverbandes (SLV) Sachsen-Anhalt, Claudia Diepenbrock, sieht die Ursachen der niedrigen Abiturientenquote im fehlenden Ehrgeiz der Schüler. „Ehrgeiz ist heutzutage vielen Schülern fremd. Sie mogeln sich so durch und zeigen nur wenig Bereitschaft, sich anzustrengen. Wenn man Glück hat, findet man wenigstens im Abschlussjahrgang noch interessierte Schüler“, so Diepenbrock. Doch wer trägt die Schuld an der Lustlosigkeit der jungen Generation? Einen großen Anteil daran habe nach ihrer Meinung die moderne Medienvielfalt. In der Freizeit säßen viele Schüler viel zu lange vor Computer und Fernseher. „Der nötige Sauerstoff zum Regenerieren fehlt ihnen“, äußerte die SLV-Landesvorsitzende. Auch die moderne Ausstattung der Schulen lasse zu



wünschen übrig. Weitere Gründe sieht Diepenbrock in der sozialen Herkunft und der Vorbildung der Eltern. Gehen die Eltern lustlos oder gar nicht zur Arbeit, so sehen auch die Kinder später keinen Sinn darin, sich im Beruf zu engagieren und Spaß an der Arbeit zu haben.

Die hohe Schulabbrecherquote führt der SLV auf die Überforderung der Schüler zurück. „Wird ein durchschnittlich begabtes Kind am Gymnasium eingeschult, muss es sehr viel Fleiß aufbringen, um die Schulzeit einigermaßen zu durchlaufen. Frustration macht sich breit. Und schlechte Schulleistungen hemmen erfahrungsgemäß den Leistungswillen. Spätestens hier sollten die Eltern überdenken, ob sie die richtige Schulform für ihr Kind gewählt haben“, sagte Diepenbrock.

Auch der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Sachsen-Anhalt steht der Zahl der Schulabbrecherquote in Sachsen-Anhalt kritisch gegenüber. Zwölf Prozent der Schüler eines Jahrgangs verlassen die Schule in Sachsen-Anhalt ohne Abschluss – das ist jeder Achte eines Jahrgangs. „Für diese Schülergruppe müssen wir Konzepte entwickeln, um ihnen einen besseren Start in das Berufsleben zu ermöglichen“, sagte Hilmar Penne, Referatsleiter Gymnasien im VBE Sachsen-Anhalt. Schwerpunkt der Bildungsarbeit in Sachsen-Anhalt sollte die Verringerung der Schüler ohne Schulabschluss und nicht die Erhöhung der Abiturquote sein. Der VBE setze sich aber darüber hinaus für ein Abitur ein, das jungen Menschen die Fähigkeit zur erfolgreichen Bewältigung eines Studiums bescheinigt. Der Verband unterstütze die Vereinbarungen der Kultusminister zu einheitlichen Abiturstandards in einigen Fächern. „Die Abiturprüfung in Sachsen-Anhalt mit fünf Prüfungsfächern und den Pflichtfächern Deutsch und Mathematik könnte auch in allen anderen Bundesländern der Standard sein“, meinte Penne.

Zum Wittenberger Beschluss der Kultusminister vom Juni 2013 zum Aufbau eines Pools von Prüfungsaufgaben für die Allgemeine Hochschulreife erklärte der Vorsitzende des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt, Jürgen Mannke: „Wir begrüßen grundsätzlich alle Schritte, die einer besseren Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen in den verschiedenen Bundesländern dienen“. Die Wittenberger Beschlüsse seien halbherzig und wiesen mit Sicherheit nicht den Weg zu einem deutschen Zentralabitur. Angesichts der Bedeutung von Hundertstelnoten in Abiturzeugnissen bei der Zulassung zu Studienfächern sei es nicht tragbar, dass das Abitur in den Bundesländern zu unterschiedlichen Preisen zu haben ist. Ziel müsse eine Niveauangleichung nach oben sein. Mannke bezweifelt aber, dass dafür bei der Mehrzahl der Bundesländer der politische Wille vorhanden ist. Wenn es aber nirgendwo schwerer werden soll, liege der Verdacht nahe, dass eine Angleichung nach unten inkauf genommen wird. „Die Nagelprobe, ob die Kultusministerkonferenz es ernst meint, besteht darin, ob sie eine stichprobenartige Überprüfung in allen Bundesländern ab 2016 zulässt, inwieweit die Bildungsstandards eingehalten werden. Die Tatsache, dass dies bislang nicht geplant ist lässt vermuten, dass das ganze Unternehmen ein Papiertiger bleiben könnte.“ Die Kultusministerkonferenz habe also nicht viel mehr als den Aufbau eines zentralen Pools beschlossen, in den ab 2016 Abituraufgaben aus allen Bundesländern eingestellt werden. Das sei eine kann- und keine muss-Lösung und gelte vorerst für die Fächer Englisch, Deutsch, Mathe und Französisch. „Von einem einheitlichen Zentralabitur in Deutschland kann also keine Rede sein und das ist, mit Blick auf den festgefügten Föderalismus, besonders im Kultusbereich, auch gar nicht möglich“, sagte Mannke. ■

Seminar:

Angewandte Kommunikation

Personalratsmitglieder der Landesverbände der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) und der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG) trafen sich vom 27. Juni bis 29. Juni 2013 in Stangerode zu einem gemeinsamen Seminar zum Thema „Angewandte Kommunikation“.

Sprachwissenschaftlerin Karina Becker vermittelte den Seminarteilnehmern die Grundlagen der Rhetorik. Anschließende Übungen vor laufender Kamera sowie praktische Anwendung des Fünf-Satz-Prinzips und Beachtens



› Seminar DVG Stangerode.

der zwei Ebenen der Kommunikation festigten das Erlernte. Obgleich die meisten Seminarteilnehmer „alte Hasen“ im Personalratsgeschäft oder in einer Gewerkschaftsfunktion sind, gab es immer wieder Neues zu lernen beziehungsweise Vergessenes auszugraben. „Auch wenn Kommunikation unser tägliches Geschäft ist, hat es Karina Becker bestens verstanden, dieses Thema aufzubereiten und uns praktische Tipps zu geben. Das macht Lust auf mehr“, schwärmte Iris Herfurth, Landesvorsitzende der DSTG. „Dies war das gelungenste Seminar in meiner bisherigen Beamtenlaufbahn“, schrieb Dorette Seifert, stellvertretende Vorsitzende des Personalrates der Stadt Halle, in ihrer Seminareinschätzung. Seminarleiter Ulrich Stock, stellvertretender Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt und Vorsitzender der DVG, freute sich über das durchweg positive Feedback der Seminarteilnehmer. Ein Folgeseminar zum Thema „Möglichkeiten und Variationen der Stimme“ ist bereits in Planung. ■



Karina Becker, Sprachwissenschaftlerin aus Magdeburg

10. Magdeburger Unihockeynight:

Sport verbindet



Die Gäste-Mannschaft mit Torhüter Stefan Köhler, Floorball Club Phönix Leipzig

Seit zehn Jahren engagieren sich die dbb jugend und die dvg-JUGEND gemeinsam in der Magdeburger Unihockeynight, einer Veranstaltung gegen Rechtsextremismus, Radikalismus und Antisemitismus. Neben den bewährten Prominentenspielen hatten die Veranstalter und die ausrichtende WSG Reform Magdeburg e.V. zu einem Turnier zu nächtlicher Stunde am 28./29. Juni 2013 eingeladen. Die 10. Auflage gewann der SC DHfK Leipzig vor dem Floorball Club Phönix Leipzig und den Red Devils Wernigerode.

Die Schirmherrschaft für die 10. Magdeburger Unihockeynight hatten Innenminister Holger Stahlknecht und Landtagsvizepräsidentin Dr. Helga Paschke übernommen. Im ersten Prominentenspiel traf ein Prominententeam mit Matthias Geraldy von der Stadtsparkasse Magdeburg auf die Mannschaft der Mühlenkids vom Verein Spielwagen Magdeburg e.V. Der Verein Spielwagen engagiert sich unter anderem im Magdeburger Stadtteil Neu-Olvenstedt in der offenen Jugendarbeit. Dieses Spiel konnte das Prominententeam mit 2:0 für sich entscheiden. Im zweiten Einlagespiel wurden die beiden Teams durch Spieler der am Turnier teilnehmenden Mannschaften und der Veranstalter verstärkt. Diese Begegnung konnten die Mühlenkids knapp mit 4:3 für sich entscheiden.

„Eine kleine Tradition“ nannte Thomas Löwe, stellvertretender Landesvorsitzender der dbb jugend sachsen-anhalt, die seit neun Jahren bestehende Zusammenarbeit mit dem Verein Spielwagen Magdeburg. „Ich freue mich, dass die Mühlenkids von unserem Partnerverein sich wieder aktiv eingebracht haben“, beschreibt Löwe die Gemeinsamkeit in den Prominentenspielen.

Auch bei der 10. Auflage ließen sich die dvg-JUGEND und dbb jugend nicht lange bitten und stellten eine eigene Mannschaft. Der letzte Tabellenplatz war Nebensache in dieser Nacht. In ihrem Grußwort stellte Sandra Kothe, Vorsitzende der dbb jugend (Bund), klar: „Hier zählt unser Engagement, die sportliche Leistung ist nicht primär“. Die Spielerinnen und Spieler kamen aus sieben Verbänden der dbb jugend: Deutsche-Justiz Jugend, Deutsche Verwaltungs-Gewerkschaft, Deutsche Steuergewerkschaft, Bund Deutscher Forstleute, Gewerkschaft der Sozialversicherung, Verband der Beschäftigten der oberen und obersten Bundesbehörden, Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer.

Für die dbb jugend spielten: Marcus Berger, Jörg Dander, Benjamin Edelmann, Marcus Fischer, Sandra Kothe, Thomas Löwe, Marcus Menneke, René Pellegrini, Michael Schwick, Sascha Titze und Steven Werner. Die Jugend der Deutschen Polizeigewerkschaft war mit einer eigenen Mannschaft dabei. Die Junge Polizei belegte einen guten siebenten Platz und konnte sich im Platzierungsspiel gegen die Spielgemeinschaft Heidenau/Graupa mit 2:1 durchsetzen. ■



Am Ende des Spiels um Platz 9 – die Mannschaften der dbb jugend in weißen Trikots und der PSV 90 Dessau in gelben Trikots.

Gespräch mit Justizminister:

Verbessertes Laufbahnrecht

Am 18. Juli 2013 fand im Thüringer Justizministerium ein Meinungsaustausch zwischen dem Thüringer Justizminister Holger Poppenhäger und dem Vorsitzenden des Beamtenbundes Thüringen Helmut Liebermann sowie Gerd Schulz (BSBD) und Fred Siegert (DJG) statt.



Fred Siegert (DJG), Gerd Schulz (BSBD), Dr. Holger Poppenhäger (SPD) und Helmut Liebermann (tbb).

Poppenhäger teilte mit, dass die gemeinsame Justizvollzugsanstalt von Thüringen und Sachsen in Zwickau in absehbarer Zeit errichtet werden soll. Bei der noch zu schließenden Verwaltungsvereinbarung werden die Interessen der Thüringer Bediensteten einen wesentlichen Bestandteil bilden. Die Personalvertretungen und die Spitzenverbände werden frühzeitig und umfassend einbezogen. Weiter streben Justiz- und Innenministerium die Aufwertung des einfachen Justizwachtmeisterdienstes an. Diese Laufbahngruppe soll in den mittleren Dienst überführt werden. Der tbb begrüßte die Ankündigung als wichtigen Schritt. Weiter bestand Einigkeit darin, dass die jüngsten Tarifergebnisse im Rahmen der anstehenden Besoldungserhöhung im Wesentlichen übernommen werden, wenn auch die vorgesehenen erheblichen Verzögerungen bei den Anpassungsschritten nach Auffassung des tbb einer Korrektur bedürfen. Darüber hinaus sollen in den niedrigeren Einkommensgruppen des Thüringer Strafvollzugs bis Ende 2013 mit zehn Prozent doppelt so viele Beamte mit einer Beförderung rechnen dürfen als ursprünglich vorgesehen. Die von der Thüringer Landesregierung beabsichtigte Dienstrechtsreform soll stabile und langfristige Perspektiven für die Bediensteten schaffen. Die noch offenen Fragen sollen einvernehmlich geklärt werden.

Es wird ein breiter Konsens angestrebt.

„Thüringen-Frühstück“ mit der CDU-Fraktion:

Gründlichkeit vor Schnelligkeit

Da hat sich die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag etwas Neues einfallen lassen. Um die drängendsten Probleme intensiver, lockerer und mit weniger Zeitdruck besprechen zu können, hat sie die Landesleitung des tbb am 29. August 2013 zum sogenannten „Thüringen-Frühstück“ eingeladen.

Dass wir an einem Donnerstagvormittag dieser Einladung nicht komplett folgen konnten, ist dem Umstand geschuldet, dass unsere Mandatsträger ehrenamtlich arbeiten und eine gleichzeitige Freistellung von der Arbeit nur selten gelingt. Der Vorstand der CDU-Fraktion war leider auch nicht komplett. Das Fehlen des Fraktionsvorsitzenden Mike Mohring musste die Landesleitung mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen, denn er war der Adressat teilweise heftiger Kritik des tbb.

Seitens der Fraktion wurde das Gespräch vertretungsweise vom Parlamentarischen Geschäftsführer Volker Emde geleitet. Weitere Teilnehmer waren die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Michael Heym und Egon Primas, die finanzpolitische Sprecherin Annette Lehmann, der innenpolitische Sprecher Wolfgang Fiedler und der Vorsitzende der CDA Thüringen, Gustav Bergemann. Die Abgeordneten wurden begleitet vom Fraktionsgeschäftsführer Dr. Michael Koch und weiteren Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

Der tbb wurde vertreten durch den Vorsitzenden Helmut Liebermann, die stellvertretenden Landesvorsitzenden Birgit Drischmann, Mareike Klostermann und Burkhard Zamboni sowie die Leiterin der Geschäftsstelle Maria Gollnau.

Das aktuell brisante Thema der Verbeamtung von Thüringer Lehrerinnen und Lehrern, die Bildung eines Vorsorgefonds für Thüringer Beamtinnen und Beamte ab 1. Januar 2014, Positionen zur geplanten Behörden-Struktur- sowie zur Dienstrechtsreform waren die wesentlichen Gesprächsthemen während des fast zwei Stunden andauernden Gesprächs, das durch konstruktiv kritischen Meinungsaustausch geprägt war.

Verbeamtung

„CDU lehnt Verbeamtung von Lehrern ab“, das war die Überschrift eines Artikels in der Thüringer Landeszeitung vom 23. August 2013, und das war



Die Landesleitung des tbb im Gespräch mit Abgeordneten der CDU.

ebenso die Aussage des Fraktionsvorsitzenden Mike Mohring im Sommer-Interview des MDR vor wenigen Tagen. Helmut Liebermann äußerte vehemente Kritik an der Verhaltens- und Vorgehensweise des Fraktionsvorsitzenden in dieser Angelegenheit. Unverständnis gibt es seitens des tbb auch deswegen, weil sich der gleiche Abgeordnete in gleicher Funktion im Jahre 2006 unter Ministerpräsident Dieter Althaus vehement für die Verbeamtung von Lehrern eingesetzt hatte, heute aber genauso vehement die Positionen von Finanzminister Wolfgang Voß vertritt. Volker Emde hielt dem entgegen, dass die Bedingungen 2006 und heute grundlegend andere sind. Er verdeutlichte weiterhin, dass die Aussage: „CDU lehnt Verbeamtung von Lehrern ab“, so nicht stimmt und so auch nicht von Mike Mohring vertreten wurde. Die CDU könne sich sehr wohl eine Verbeamtung von Lehrern vorstellen, aber die Rahmenbedingungen müssten stimmen. Es gehe vor allen Dingen darum, die damit zu erwartenden Pensionsverpflichtungen nicht den kommenden Generationen aufzubürden.

Vorsorgefonds

Genau in dieser Position aber sind sich die CDU-Fraktion und der Thüringer Beamtenbund einig. Auch der tbb verfolgt die Absicht, durch die Schaffung eines neuen Versorgungsfonds die finanziellen Verpflichtungen für die Altersvorsorge neu zu ernennender Beamter bereits während ihrer aktiven Dienstzeit, nicht erst nach ihrer Pensionierung aufzubringen.

Die Berechnungen des Thüringer Finanzministeriums, die dem tbb vorliegen, machen deutlich, dass der gesamte finanzielle Aufwand auf Lebenszeit unabhängig vom Status nahezu gleich hoch ist.

Da macht es Sinn, die durch Minderausgaben für die aktiven Beamten gegenüber aktiven Tarifbeschäftigten eingesparten Finanzen nicht anderweitig auszugeben, sondern in einen neuen Fonds einzuzahlen, aus dem später die Pensionsverpflichtungen für diese Beamten bestritten werden. So jedenfalls wird das in verschiedenen anderen Bundesländern bereits praktiziert, und ein fast gleichlautender Antrag wurde auch von der SPD, dem Koalitionspartner der CDU im Mai dieses Jahres veröffentlicht. Der tbb brachte zum Ausdruck, dass er in dieser Frage mit dem Koalitionspartner am gleichen Strang zieht.

Beispielgebend ist für den tbb in dieser Frage die Regelung aus Mecklenburg-Vorpommern oder auch die aus Sachsen. Einig waren sich tbb und CDU-Fraktion darin, dass es nicht zugelassen werden darf, dass irgendwelche Nachfolgeregierungen auf einen auf dieser Grundlage angesparten Pensionsfonds zugreifen und diesen, wie kürzlich in Niedersachsen, zweckentfremdet verwenden. Insoweit halten es beide Seiten für wichtig, eine verfassungsrechtliche Absicherung vorzunehmen. Dazu wäre eine Zweidrittelmehrheit im Landtag nötig. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion hat der tbb in Gesprächen mit mehreren Oppositionsfraktionen Aufgeschlossenheit gegenüber einer solchen Lösung festgestellt. Belastbare Gründe, die der Schaffung eines neuen Versorgungsfonds entgegenstehen, sind für uns nicht erkennbar. Einigkeit wurde schließlich in dem Vorhaben erzielt, in weiteren Gesprächen unter Beteiligung des Koalitionspartners eine Klärung herbeizuführen. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit, darin bestand Einigkeit.

Strukturreform

Eine längere Diskussion gab es auch zum Thema Behörden-Strukturreform. An dieser Stelle gab es in vielen Punkten Einvernehmen. Burkhard Zamboni verdeutlichte für den tbb, dass es uns wichtig ist, nur solche Änderungen der Thüringer Verwaltungsstrukturen vorzusehen, die bis zu Ende gedacht sind und die einen deutlichen Nutzeffekt für den Steuerzahler erkennen lassen, unter Berücksichtigung auch der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Thüringen. Der tbb setzte sich aber auch dafür ein, dass die bevorstehende Reform des Dienstrechts noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen wird. Es wäre nicht hinnehmbar, dieses Vorhaben auf die lange Bank zu schieben und in die näch-ste Legislaturperiode zu übertragen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es sich um ein sehr konstruktives Gespräch handelte, in dem es viel Konsens gab, dass aber in den nächsten Wochen und Monaten noch eine beachtliche Zahl an Problemen zu lösen sein wird. Die Absicht beider Gesprächspartner, zur Lösung dieser Probleme noch intensiver als bisher zusammenzuarbeiten, lässt die Hoffnung zu, dass Lösungen im gegenseitigen Einvernehmen erreichbar sein können. ■

Katastrophenbekämpfung:

Dank an die Fluthelfer

Zum Dank für die geleistete Arbeit während der „Jahrhundertflut“ vom Sommer 2013 haben komba Thüringen und komba Kreisverband Gera Helferinnen und Helfer in den Stützpunkt der Berufsfeuerwehr Gera eingeladen.

Der Kreisvorsitzende der komba gewerkschaft Gera, Sven Wagner, begrüßte die Fluthelfer und freute sich, dass so viele Kolleginnen und Kollegen unter anderem von der Berufsfeuerwehr, den freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und auch von der Bundeswehr der Einladung gefolgt waren.



Helmut Liebermann, Viola Hahn und Burkhard Zamboni.



Sven Wagner, Kreisvorsitzender der komba Gera.

„Mit dem kleinen Fest wollen wir den unzähligen Helfern unseren Dank aussprechen, die Tag und Nacht mit beispiellosem Engagement im Einsatz waren“, so der komba Landesvorsitzende Burkhard Zamboni. Als Dankeschön übergab Zamboni Freikarten für das Skatturnier der komba am 7. September 2013 in Altenburg an die Helfer.

Geras Oberbürgermeisterin Viola Hahn, die gleichzeitig „Oberfeuerwehrfrau“ ist, dankte allen regionalen und überregionalen Einsatzkräften für den großartigen und erfolgreichen Einsatz bei der Bewältigung des Hochwassers sowie für die professionelle Arbeit aller ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte.

tbb Chef Helmut Liebermann betonte, dass den Helfern für den tagelangen Einsatz tiefer Dank und Respekt gilt. Er forderte zudem, dass die Einsatzkräfte entsprechend ihrer Leistung bezahlt werden sollten und eine Beförderung gerade in diesem Berufszweig von entscheidender Bedeutung sei.

Beim anschließenden Grillfest gab es genügend Zeit für intensive Gespräche. ■

Israel Austausch der dbb jugend 2013:

Ein neues Israel-Bild

Die dbb jugend veranstaltet seit vielen Jahren einen Austausch mit israelischen Partnerorganisationen. Im dritten Jahr in Folge nimmt der Landesjugendleiter der GdS Thüringen als junger Thüringer Gewerkschafter teil. Im dbb Regionalmagazin teilt er seine Eindrücke den Lesern mit.



Am 5. August 2013 startete die Delegation der dbb jugend von Tel Aviv aus zu Zusammenkünften und Gesprächen mit der israelischen Partnerorganisation. Dabei wurden unter anderem Themen wie die Arbeit der Gewerkschaften in Israel sowie das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen berührt. Ebenso erfolgte ein Besuch der Gedenkstätte Yad Vashem, die als nationale Gedenkstätte in Israel zur Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung von sechs Millionen Juden während des Holocausts, an die aufgelösten und zerstörten jüdischen Gemeinden, an Untergrundkämpfer und Gefangene sowie an die Gerechten unter den Völkern, die für die Rettung von Juden ihr Leben aufs Spiel setzten. Am Ende des Besuches der Gedenkstätte stand die Auseinandersetzung und Erinnerung mit der deutschen Geschichte im Vordergrund.

Im Hadassah-Universitätsklinikum in Jerusalem wurde der Gruppe das israelische Gesundheitssystem erläutert. Neben der staatlichen Krankenversicherung steht dem Land eine medizinische Versorgung auf höchstem Niveau zur Verfügung. Der durch das staatliche Versicherungsgesetz garantierte Versicherungsschutz in Israel erstreckt sich auf ein Standardpaket von medizinischen Diensten, einschließlich Krankenhausaufenthalten, das von allen Einwohnern in Anspruch genommen werden kann. Für die Absicherung eines jeden sorgen vier Krankenversicherungen. Ungeachtet des Alters oder Gesundheitszustandes ihrer Bewerber sind die Krankenversicherungen zur Aufnahme dieser verpflichtet. Die Hauptquellen für die Finanzierung sind zum einen die monatliche Krankenversicherungssteuer von bis zu 4,8 Prozent des Einkommens, die von der staatlichen Versicherungsanstalt eingezogen wird, zum anderen der Arbeitgeberanteil an den Krankenversicherungskosten ihrer jeweiligen Angestellten. Der diesjährige Austausch der dbb jugend, mit dem Kennenlernen des Lebens und Arbeitens in Israel, hat bei vielen Teilnehmern ein anderes Bild von Israel hinterlassen als sie bisher vor allem aus den Medien kannten. Mit vielen neuen Eindrücken vergingen die Tage wie im Flug.

Ein besonderer Dank gilt der dbb Bundesjugendleitung, Yvonne Bösel, und all den anderen Mitgliedern der dbb jugend und des dbb, die diesen Austausch ermöglicht haben. ■

Fortführung Frauenseminar

Das tbb Frauenseminar vom Mai 2013 wird am 16. November 2013 in Erfurt, „Victor’s Residenz“, ab 10 Uhr fortgeführt. Herzlich eingeladen sind alle Frauenvertreterinnen und interessierte Frauen. Wir freuen uns auf rege Teilnahme. ■

N E U A U F L A G E 2 0 1 2

dbb verlag

INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

M E H R W I S S E N A L S A N D E R E . B E S T E L L E N S I E J E T Z T .

Entgeltordnung zum TV-L

Was Sie davon haben:
In der Einkommensrunde 2011 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat sich die dbb tarifunion mit den Ländern (außer Hessen und Berlin) auf die Einführung einer bereinigten Entgeltordnung für die Beschäftigten der Länder verständigt.
Sie ist zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Die Entgeltordnung zum TV-L löst die bislang geltenden Vorschriften der Vergütungsordnung, der Anlagen 1a und 1b zum BAT, sowie das Lohngruppenverzeichnis zum MTArb ab.

Die Broschüre ist für die Praxis unverzichtbar, um die geänderten Bestimmungen und die teilweise geänderte Zuordnung der Tätigkeitsmerkmale zu den Entgeltgruppen rechtssicher anzuwenden.

So bestellen Sie ganz einfach:
Sie können mit untenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.



268 Seiten ISBN 978-3-87863-182-8
Mitglieder € 3,85*
Nichtmitglieder € 4,92*

* zuzügl. Porto und Verpackung

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

☐ __ Exemplar/e „Entgeltordnung zum TV-L“

☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: http://www.dbbverlag.de